

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren  
betreffend Waffenplatz Thun, Aufstellen einer Baracke  
in der Sprenggrube Allmend**

vom 26. Juni 2009

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 22. Juni 2009 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Aufstellen einer Baracke in der Sprenggrube Allmend auf dem Waffenplatz Thun unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

7. Juli 2009

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).